

**Erste Änderungssatzung  
zur Satzung über die  
Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neustadt an der Orla  
(Feuerwehrsatzung) vom 25.09.2003**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22) sowie der § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13.08.1992 (GVBl. S. 456) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in seiner Sitzung am 03.04.2008 die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neustadt an der Orla (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

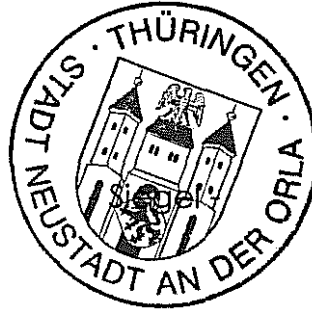
**§ 1  
Änderungen**

- (1) Im gesamten Satzungstext wird der Begriff "Stadtbrandinspektor" durch den Begriff "Stadtbrandmeister" ersetzt.
- (2) Paragraph 2 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: "Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG sowie die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG.
- (3) Im § 5 Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl "62" durch die Zahl "65" ersetzt.
- (4) Im § 6 Abs. 1 Punkt a wird die Zahl "62" durch die Zahl "65" ersetzt.
- (5) Im § 9 Abs. 1 wird die Zahl "62" durch die Zahl "65" ersetzt.
- (6) Im § 10 Abs. 2 wird die Zahl "10" durch die Zahl "6" ersetzt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 29.5.2008



A. Hoffmann  
Bürgermeister



beschlossen: 27. Sitzung Stadtrat vom 3.4.2007  
veröffentlicht: 30.5.2008